

Glück Auf zum SBMV-Verbandstag 2018!

Es ist wieder soweit, unser Branchentreff in Sachsen, steht vor der Tür.

Es ist der 32. Verbandstag und wir sind zum 23. Mal in Oberwiesenthal und haben zum 16. Mal im Panoramahotel Oberwiesenthal unsere Tagung organisiert.

In diesem Jahr wurde unser Verband 28 Jahre und wenn alle Berechnungen stimmen, wählen wir zum 10. Mal planmäßig einen Vorstand, besser gesagt alle Ehrenämter.

In diesen 28 Jahren haben wir schon manchen Gegenwind ertragen. Hilfe und Unterstützung konnte Ihnen der Verband oftmals geben. Getragen wird die Verbandsarbeit durch die Mitglieder und der Verband wird ehrenamtlich durch den Vorstand geführt. Nach unserer Satzung sind in diesem Jahr wieder alle Ehrenämter zu wählen. Langjährige, verdienstvolle Mitglieder des Vorstandes werden in diesem Jahr nicht wieder zu Wahl stehen, herzlichen Dank für die ausgezeichnete Arbeit für unsere Branche.

Andere Verbandsmitglieder sind bereit, sich zur Wahl zu stellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Schließlich soll ja nach 28 Jahren Sächsischer Brennstoff- und Mineralölhandelsverband optimistisch in die Zukunft geschaut werden.

Das fällt schwer, wenn wir uns die aktuelle Lage im Land und auf der Welt anschauen. Stichworte wie Urteile zum Dieselverbot, Hambacher Forst, CO₂-Steuer, Kohlekommission usw.

Mancher scheint zu vergessen, dass vieles im Komplex zu sehen ist.

Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Verfügbarkeit bei der Energieversorgung sind als Einheit zu sehen.

Die Sächsische Staatsregierung sieht das so und wird mit uns auch im Energiedialog darüber sprechen. Die Kollegen Schornsteinfeger geben einen Überblick über die Branchenentwicklung und sprechen über die Beheizungsstrukturen in Sachsen.

Dazu passend, die Entwicklung im Lausitzer Revier.

Wir sind offen für neue Energie- und Kraftstoffe- E-Fuels - und erfahren dazu die aktuellen Entwicklungen.

Fragen der Sicherheit, nicht nur zum ADR 2019, sondern auch im Zahlungsverkehr spielen eine wichtige Rolle - wir informieren sie.

Herzlichen Dank auch wieder an unsere Aussteller, die den Verbandstag mit ihren Ständen bereichern. Auch in diesem Jahr wird wieder Raum zur Kommunikation zur Verfügung stehen.

Wissen für die Praxis, Erfahrungsaustausch mit Ausstellern und Kollegen, Orientierung für den Markt der kommenden Jahre – der SBMV-Verbandstag hat wieder viel zu bieten.

Unser Festabend in diesem Jahr wieder mit der (alt) bekannten Magnet Partyband aus Neustadt, der Tombola und unser Schichtwechsel mit dem traditionellen Chor der Brennstoffhändler werden wieder die Höhepunkte nach getaner Arbeit sein.

Das traditionelle Begleitprogramm führt in diesem Jahr ins Ausland, Karlsbad wird hoffentlich ein schönes Erlebnis sein.

Die Einladung / Tagesordnung / Anmeldeformular sind dem Rundschreiben beigelegt!

Bitte denken sie daran: Oberwiesenthal ist die höchstgelegene Stadt in Deutschland (914Meter ü. NN) wir empfehlen Winterausrüstung!

Heizölwiderrufsrecht: Erfreulicher Teilerfolg bietet einmalige Chance bis zum 22. November 2018!

Fristgemäß wurde am 18. September 2018 von einem Abgeordneten des Europäischen Parlaments der Änderungsantrag für die Ausnahme vom Widerrufsrecht für Heizöl eingereicht. Die entscheidende Ausschussabstimmung, die ausschlaggebend für die Position des EU-Parlaments ist, findet am 22. November 2018 in Brüssel statt. **Möglichst viele Abgeordnete sollten bis dahin von unserem Anliegen überzeugt werden, damit die notwendige parlamentarische Mehrheit für die-sen Änderungsantrag zustande kommen kann.**

Kurz zur Erinnerung:

Derzeit wird auf europäischer Ebene die EU-Verbraucherrechterichtlinie überarbeitet, die die rechtliche Grundlage für das Widerrufsrecht ist. UNITI setzt sich aufgrund des BGH-Urteils von 2015 in diesem Verfahren für eine Klarstellung in der Richtlinie ein, nach der Heizöllieferungen vom Widerrufsrecht im sogenannten Artikel 16 auch vor der Lieferung ausgenommen werden. In bisher sehr konstruktiven Gesprächen mit EU-Abgeordneten haben wir –auch gemeinsam mit Heizölhändlern– die dringende Notwendigkeit dieser Klarstellung besprochen. Durchweg zeigten die EU-Abgeordneten nach diesen Gesprächen immer ein sehr großes Verständnis für unsere Situation.

Ergebnis und wie es weiter geht:

- Am 18. September 2018 wurde nun offiziell fristgemäß ein Änderungsantrag zur Verbraucherrechterichtlinie im zuständigen EU-Binnenmarktausschuss von einem EU-Abgeordneten gestellt, der eine Ausnahme von Heizöl vom Widerrufsrecht vorsieht.
- Alle Änderungsanträge vom 18. September 2018 werden voraussichtlich in der kommenden Woche veröffentlicht.
- Am 22. November 2018 wird die erste entscheidende Abstimmung im EU-Binnenmarktausschuss stattfinden.

Was ist jetzt zu tun?

Um die Thematik des Heizölwiderrufsrechts in dieser entscheidenden Phase bis zur Abstimmung am 22. November breiter bei den EU-Abgeordneten bekannt zu machen, sind persönliche Gespräche zwischen den EU-Parlamentariern und Heizölhandelsunternehmen in den jeweiligen Wahlbezirken in Deutschland ganz dringend erforderlich. Unser Dachverband UNITI, der in diesem Thema federführend tätig ist, unterstützt Sie dabei, nach Möglichkeit auch vor Ort.

Wenn Sie tätig werden möchten, senden Sie bitte möglichst zeitnah einfach zunächst eine E-Mail an Frau Metzke (metze@uniti.de). UNITI setzt sich dann mit Ihnen in Verbindung und bespricht die nächsten Schritte mit Ihnen.

Lassen Sie uns jetzt bitte diese sehr gute aber auch vermutlich einmalige Chance für eine Lösung der Widerrufsproblematik im Heizölfarnabsatz gemeinsam gut nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir gern jederzeit zur Verfügung.

(Quelle: UNITI-Rundschriften WM-RS 09-18)

Ab 2019 jährliche Meldepflicht auch für Heizölabsätze jeweils zum vergangenen Jahr

Neben der Gas-, Elektrizitäts-, Fernwärmewirtschaft und weiterer energiewirtschaftlicher Bereiche in Deutschland werden im Laufe der ersten Jahreshälfte 2019 (bis spätestens Mitte 2019) **erstmalig auch alle Unternehmen, die Heizöl an Letztverbraucher abgeben, von den Statistischen Ämtern aufgerufen, diese Heizölabsätze aus 2018 zu melden.** Über erste ergänzende Informationen zur Umsetzung der Meldepflicht ist der SBMV über das SMWA bereits zum Verbandstag 2017 informiert worden. Kürzlich gab es dazu ein Gespräch mit dem Statistischen Landesamt Sachsen. Rechtsgrundlage für die Meldepflicht ist §7 Satz 1 Absatz 6 Energiestatistikgesetz. Für Otto- und Dieselkraftstoffe liegen den Statistikbehörden die Absatzmengen vor, so dass hier aktuell keine neuen Statistik-Meldepflichten vorgesehen sind.

Neue Studie: Synthetischer Energieträger- Perspektive für die deutsche Wirtschaft und den internationalen Handel

Klimafreundliche Kraft- und Brennstoffe können fast eine halbe Million neue Arbeitsplätze schaffen
Studie: Globale Win-win-Situation durch neue Energieträger



Ein wachsender Weltmarkt für erneuerbare Kraft- und Brennstoffe, die Mineralöl und Erdgas zunehmend ergänzen, wird sich für die deutsche Wirtschaft und potenzielle Partnerländer sehr positiv auswirken. Nach Effizienzsteigerungen und dem Ausbau der inländischen Ökostrom-Erzeugung sind Importe erneuerbarer Energie aus Ländern mit günstigeren Produktionsbedingungen ein Standbein für eine zukünftige bezahlbare Energieversorgung in Deutschland. Die heimische Wirtschaft übernehme in einem globalen Markt für alternative Kraft- und Brennstoffe dann die Rolle eines Technologie-, Maschinen- und Anlagenexporteurs. Dadurch würden sich hierzulande zusätzliche Wertschöpfungseffekte von jährlich im Schnitt bis zu 36,4 Milliarden Euro sowie bis zu 470.000 neue Arbeitsplätze bis 2050 ergeben. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie „Synthetische Energieträger – Perspektiven für die deutsche Wirtschaft und den internationalen Handel“ von Frontier Economics und dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln.

Erneuerbare Kraft- und Brennstoffe sind ein wirksamer Lösungsbeitrag für den globalen

Klimaschutz. Um deren ökonomische und ökologische Vorteile nutzen zu können, sind jedoch erhebliche Investitionen nötig. Diese Investitionen setzen langfristig verlässliche Rahmenbedingungen voraus. Die Studienautoren empfehlen daher eine rechtzeitige politische Weichenstellung.

Aktuell ist zum Beispiel die Anrechnung erneuerbarer Kraftstoffe bei der CO₂-Flottenregulierung für Pkw und Nutzfahrzeuge dringend geboten, wie auch Dr. Kurt-Christian Scheel, Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie (VDA), meint: „Um die Energiewende zu meistern, brauchen wir technologieoffene Lösungen. Daher ist es wichtig, neben der Elektromobilität und anderen alternativen Antrieben auch den Einsatz erneuerbarer Kraftstoffe voranzutreiben. Die Politik sollte hierfür zügig für die passenden Voraussetzungen sorgen.“

Auftraggeber der Studie „Synthetische Energieträger – Perspektiven für die deutsche Wirtschaft und den internationalen Handel“ sind: Institut für Wärme und Oeltechnik (IWO), MEW Mittelständische Energiewirtschaft Deutschland sowie UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen.

Die komplette Studie als PDF bestellen sie bitte per Mail in der Geschäftsstelle des SBMV (68 S.)

Mibrag plant für Zeit nach der Kohle

ZEITZ/PRAG. Sachsens-Anhalts Regierungschef Reiner Haseloff (CDU) zeigt sich zufrieden mit seiner Reise nach Tschechien. Der dortige Energiekonzern EPH habe sich klar zu seiner deutschen Braunkohletochter Mibrag aus Zeitz bekannt – und wolle das Unternehmen nun fit machen für die Zeit nach der Braunkohle. „Das Unternehmen plant, sich breiter aufzustellen, um so den Strukturwandel zu begleiten“, sagte Haseloff der „Mitteldeutschen Zeitung“. Das Unternehmen wolle daher nun Geld in neue Wirtschaftszweige investieren.

Haseloff war am Montag auf Einladung von EPH nach Prag gereist und hatte dort mehrere Stunden mit EPH-Chef Daniel Kretinsky gesprochen. Dabei habe der Tscheche „ein klares Bekenntnis zum Standort und der Eigenständigkeit der Mibrag abgegeben“, sagte Haseloff.

Das Kohleunternehmen arbeite an Konzepten, in der Chemie und in anderen Industrien, um Fuß zu fassen. Als Beispiel nannte er das Kraftwerk Lynemouth in Nordengland. Das hatte EPH 2016 von RWE

übernommen – und dann die bereits laufende Umstellung von Steinkohle auf Biomasse vollendet. Die Umstellung war bereits 2011 angekündigt worden, um Strafzahlungen der britischen Regierung für den CO₂-Ausstoß zu entgehen. Erst kürzlich war Kretinsky, dem neben der Mibrag auch das Lausitzer Schwesterunternehmen Leag gehört, auch beim deutschen Handelskonzern Metro eingestiegen.

Mit Blick auf den in Deutschland diskutierten Kohleausstieg sei sich Haseloff mit dem EPH-Chef einig gewesen, dass zunächst eine Perspektive für die Region und die Menschen vor Ort geschaffen werden müsse. Erst dann könne es um ein konkretes Ausstiegsdatum gehen. Beide Seiten stimmten ebenso darin überein, dass die energetische Verwertung der Braunkohle enden müsse. Das sei jedoch nur mittel- und langfristig möglich.

Aktuell arbeitet die vom Bund eingesetzte Kohlekommission an einem Zeitplan für den Ausstieg aus der Kohle, bis Jahresende soll ein Enddatum vorgelegt werden. Bisher plant die Mibrag in ihrem Tagebau Vereinigtes Schleenhain südlich von Leipzig mit einem Abbau bis 2043, in Sachsen-Anhalt soll der Abbau in Profen (Burgenlandkreis) 2035 enden. So sieht es zumindest der Koalitionsvertrag der Magdeburger Kenia-Koalition vor, den Haseloffs CDU mit SPD und Grünen geschlossen hat. Haseloff warnte erneut vor einem übereilten Ausstieg aus der Braunkohle. Die Region brauche Zeit für den Strukturwandel.

Der CDU-Politiker forderte, notfalls eine ostdeutsche Sperrminorität in der Kommission zu nutzen, „wenn die Ergebnisse nicht akzeptabel sind“. Der Co-Vorsitzende der Kommission, Ronald Pofalla, hatte zuletzt ein Ausstiegsdatum zwischen 2035 und 2038 ins Spiel gebracht

Quelle: LVZ 10.10.2018

Anordnung vom Verwaltungsgericht: Berlin muss Diesel-Fahrverbote einführen

Die Entscheidung hatte sich bereits abgezeichnet - nun ist klar: Auch in der deutschen Hauptstadt wird es bald Fahrverbote für ältere Dieselautos geben. Betroffen sind mehrere Straßen, aber nicht die gesamte Umweltzone in Berlin.

Berlin muss für mehrere Straßen bis Mitte 2019 ein Diesel-Fahrverbot verhängen. Das hat das Verwaltungsgericht der Hauptstadt entschieden. Die Richter verpflichteten die Senatsverwaltung für Verkehr, bis zum 31. März 2019 einen verschärften Luftreinhalteplan mit den entsprechenden Vorschriften zu erlassen. Die Fahrverbote für mindestens elf Straßenabschnitte müssen laut der Entscheidung dann spätestens Ende Juni 2019 verwirklicht werden.

Mit der Sperrung von elf besonders belasteten Abschnitten großer Straßen soll erreicht werden, dass der Grenzwert für den Schadstoff Stickstoffdioxid eingehalten wird. Dieselaautos sind ein Hauptverursacher für schlechte Luft in Städten. Die vom Gericht verfügten Fahrverbote betreffen Diesel-Pkw und Diesel-Lkw. Darunter sind Teile der wichtigen Leipziger Straße und der Friedrichstraße im Zentrum Berlins. Für weitere Abschnitte mit einer Gesamtlänge von weiteren 15 Kilometern muss das Land Berlin außerdem Fahrverbote prüfen.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. "Zwingend notwendige Maßnahmen" dürften nicht mit der Begründung hinausgezögert werden, dass die Ergebnisse weiterer Untersuchungen abgewartet werden sollen, argumentierte der Vorsitzende Richter. Der Berliner Senat hatte bereits Maßnahmen für bessere Luft auf den Weg gebracht, zum Beispiel Tempo-30-Zonen.

Quelle n-tv, 09.10.2018

WHO: Windkraft kann krank machen

GENEVE. Windenergieanlagen machen Lärm, und der sollte nach einer neuen Richtlinie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) durchschnittlich 45 Dezibel tagsüber nicht überschreiten. „Lärm von Windenergieanlagen oberhalb dieses Wertes ist mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden“, heißt es in dem Bericht.

In Deutschland gilt tagsüber für Anlagen in allgemeinen Wohngebieten laut Umweltbundesamt zurzeit ein Immissionsrichtwert von 55 Dezibel.

Windkraft II - Problem Infraschall

Ist der Infraschall von Windrädern schuld an heftigen gesundheitlichen Problemen von Anwohnern? Gleich mehrere groß angelegte Studien sollen Antworten geben. Das könnte die Normen der Branche verändern.

Von Windenergie-Anlagen gehen Schallwellen im niedrigen, unhörbaren Frequenzbereich aus. Nicht wenige Anwohner von Windparks auf der ganzen Welt machen Infraschall für gesundheitliche Probleme wie etwa Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen und vieles mehr verantwortlich.

Windkraft-Industrie und Gesundheitsbehörden halten es allerdings nicht für bewiesen, dass die zum Teil heftigen gesundheitlichen Beschwerden wirklich auf die Emissionen der Windräder zurückzuführen sind. Die derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisse stünden „einer Nutzung der Windkraft nicht entgegen“, heißt es in dem jüngsten Papier der Umweltbundesamtes (UBA) zu diesem Thema.

Allerdings gesteht auch das UBA zu, dass es noch an Langzeitstudien fehlt, „die über chronische Effekte nach langjähriger niederschwelliger Infraschall-Belastung Aufschluss geben könnten“.

In Dänemark hatten mehrere Gemeinden die Planungen neuer Windparks auf Eis gelegt, um die Ergebnisse der staatlich beauftragten Gesundheitsstudie abzuwarten. Ursprünglich war die Präsentation der Studienergebnisse bereits für 2017 angekündigt worden.

Mitgliederanfrage:

Wieso sind meine Daten im Internetportal esyoil, obwohl ich nicht dabei bin?

Wir erhielten die Anfrage eines Mitgliedes zum o.g. Thema, obwohl das Mitglied nicht in diesem Portal seine Leistungen anbietet.

Dazu die Auskunft eines der GF von esyoil:

Als das Portal erschaffen wurde, wurden die frei verfügbaren Daten von Brennstoff- und Mineralölhändlern in der Datenbank erfasst.

Irgendwann wurden auch diese Betriebe angeschrieben mit der Frage einer Zusammenarbeit. Mancher Händler ignorierte das Schreiben, andere kooperieren seit dieser Zeit und einige antworteten, daß sie das nicht wollen.

Nun ist es so, daß diese Datenbank auch anzeigt wer NICHT am Onlinehandel teilnimmt. Logisch, daß das auch den einen oder anderen Kunden „verwirren“ könnte.

Abhilfe ist einfach: Entweder eine Mail an esyoil@esyoil.com mit der Bitte um Löschung.

Nachruf Rolf Bachmann

Mit großer Betroffenheit hat der Vorstand des Sächsischen Brennstoff- und Mineralölhandelsverbandes e. V. die Nachricht erhalten, dass sein langjähriges Verbandsmitglied, Herr Rolf Bachmann am 04.09.2018 verstorben ist.

Rolf Bachmann war mit der Firma Bachmann GbR aus Crimmitschau seit dem Jahr 2000 Mitglied im SBMV und hat mit seiner aktiven Arbeit die Verbandsentwicklung gefördert.

Wir verlieren einen lieben Kollegen, der uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand, wir schätzten besonders seine Offenheit, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft.

Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, seinem Sohn und seiner Tochter sowie allen Angehörigen. Wir danken im Namen des Verbandes für das Engagement für den Brennstoffhandel und werden Herrn Rolf Bachmann in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Andreas Lorenz
Vorsitzender

Joachim Laue
Geschäftsführer

Die Geschäftsstelle informiert

Wie bereits berichtet, arbeitet Frau Sina Welsch seit 01.10.2018 als Assistentin der Geschäftsführung. Damit verbunden bereiten wir den „Umzug“ der Geschäftsstelle von Schkeuditz in das neue Büro nach Zeithain per 31.12.2018 vor.

Hier schon mal vorab die Kontaktdaten vom Büro in Zeithain:

Sina Welsch
 Assistentin der Geschäftsführung
 Lichtenseer Straße 16
 01619 Zeithain
 Telefon: 03525 8750191
 E-Mail: Sina.Welsch@sbmv.de

Termine

25.10.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung Chemnitz	Mittelsachsen/	Tannmühle Pleiße 09337 Callenberg
30.10.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung	Oberlausitz	Hotel Hainberg 02730 Ebersbach- Neugersdorf
07.11.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung	Dresden/Lausitz	Hotel Stadt Königsbrück 01936 Königsbrück
22.11.2018	Vorstand, Koop-Beirat SBMV-VEH		Panorama Hotel Oberwiesenthal
23.11.2018	Verbandstag, Vorsitzender	Wahlen	Vorstand, Panorama Hotel Oberwiesenthal
04.12.2018	Barbarafeier LEAG		Cottbus
05.11.2018	HEAT - Der Kongress für mobile und speicherbare Wärme		Berlin
07.12.2018	Vorstandssitzung		Seaside Parkhotel Leipzig
31.01.2019	Neu-Ulmer Energietag		Neu Ulm

Redaktionsschluss: 15.10.2018	Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.	Herausgeber: SBMV e. V. www.sbmV.de	© SBMV Service und Marketing GmbH
Redaktion Joachim Laue	☎ (03 42 04) 35 11 32 📠 (03 42 04) 70 71 20 📞 (01 77) 2 78 80 50 joachim.laue@sbmv.de	Vorsitzender: Andreas Lorenz Geschäftsführer: Joachim Laue	Geschäftsstelle: Papitzer Straße 9 04435 Schkeuditz



**Einladung zum 32. ordentlichen SBMV Verbandstag mit
Mitgliederversammlung im Panoramahotel
Oberwiesenthal, Vierenstraße 11
09484 Kurort Oberwiesenthal**



Donnerstag, 22. November 2018

- | | |
|-----------|--|
| 15.00 Uhr | Eröffnung der Ausstellung durch den Vorstand |
| 16.00 Uhr | Beratung Vorstand SBMV
Sitzung des Kooperationsbeirates SBMV/VEH |
| 18.00 Uhr | Begrüßungsabend im Restaurant |
-

Freitag, 23. November 2018

Begleitprogramm

Exkursion nach Karlovy Vary – Karlsbad

- | | |
|-----------------|--|
| | Moser Glasmuseum, Stadtführung, Freizeit, incl.
Mittagessen |
| 9.30 Uhr | Abfahrt ab Hotel |
| Gegen 17.00 Uhr | Ankunft im Hotel |

Bitte nehmen sie gültige Ausweisdokumente mit!

Freitag, 23. November 2018

Verbandstag

PANORAMA Hotel Oberwiesenthal, Hüttenbachsaal

- | | |
|----------|--|
| 9.00 Uhr | Einschreiben der Tagungsteilnehmer |
| 9.30 Uhr | Eröffnung des Verbandstages durch den Vorsitzenden
Andreas Lorenz |

Mitgliederversammlung und Wahl der Ehrenämter

(öffentliche Mitgliederversammlung)



**Einladung zum 32. ordentlichen SBMV Verbandstag mit
Mitgliederversammlung im Panoramahotel
Oberwiesenthal, Vierenstraße 11
09484 Kurort Oberwiesenthal**



Freitag, 23. November 2018

Tagesordnung der Mitgliederversammlung:

öffentliche Mitgliederversammlung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der Beschlußfähigkeit
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Rechnungsprüfungskommission
6. Beschlußfassung zum Bericht des Vorstandes
7. Beschlußfassung zum Bericht der Rechnungsprüfungskommission
8. Anträge an die Mitgliederversammlung, Satzungsänderungen
9. Ehrungen
10. Wahlen, Bildung Wahlkommission
 - Vorstand,
 - Geschäftsführender Vorstand,
 - Fachgruppenleiter Feste Brennstoffe,
 - Fachgruppenleiter Flüssige Brennstoffe,
 - Schatzmeister
 - 2 Stellvertretende Vorsitzende
 - Vorsitzender
 - Rechnungsprüfungskommission

Schlußwort zur Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden

Fortsetzung der Tagung mit den Fachvorträgen



Einladung zum 32. ordentlichen SBMV Verbandstag mit
Mitgliederversammlung im Panoramahotel
Oberwiesenthal, Vierenstraße 11
09484 Kurort Oberwiesenthal



-
- 11.30 bis 12.15 Uhr **Energiedialog Sachsen**
Florian Schaefer Referatsleiter Energiepolitik, SMWA, Dresden
- 12.15 bis 13.30 Uhr Mittagspause, individuelle Gespräche mit den Ausstellern
- 13:30 bis 13:45 Uhr **Schwerpunkte der Branchenentwicklung 2018**
Hans-Jürgen Funke, Geschäftsführer VEH, Mannheim
- 13.45 bis 14.00 Uhr **Die Entwicklung der Beheizungsstrukturen in Sachsen**
Gunar Thomas, Landesinnungsoberrmeister Schornsteinfeger,
Dresden
- 14.00 bis 14.15 Uhr **Flüssige Brennstoffe für die Zukunft**
Thomas Über, IWO Institut für Wärme und Oeltechnik
- 14.15 bis 14.45 Uhr **Entwicklungen und Trends im Lausitzer Revier**
Matthias Vette, Lausitz Energie Bergbau AG, Spremberg
- 14.45 bis 15.15 Uhr **Abgesicherte Kartenzahlung vor Ort - mehr Sicherheit für
Brennstoffhändler**
Kristina Kierner, Ingenico Payment Services GmbH, Ratingen
- 15.15 bis 16.00 Uhr **Kaffeepause**, individuelle Gespräche mit den Ausstellern
- 16.00 Uhr **ADR 2019- was kommt auf den Brennstoffhandel zu?**
Frank Georg Stephan, Gefahrgutberater, Bad Schandau
- Anschl. **Resümee Verbandstag 2018**
Joachim Laue, Geschäftsführer SBMV, Schkeuditz
-
- 19.30 Uhr Sektempfang, Festabend mit der Magnet-Partyband,
- 24.00 Uhr Schichtwechsel: Steigerlied

Anmeldung zum Verbandstag 2018

Panorama Hotel Oberwiesenthal, Vierenstrasse 11
09484 Kurort Oberwiesenthal

Bitte zurücksenden bis 30.10.2018 an:

Fax: (03 42 04) 70 71 20

Teilnehmer Name Vorname
Name Vorname

Teilnehmer Begleitprogramm:

	Anreise vorab		Tagungsgebühr pro Person mit einer Ü/F		Paketpreis 2 Ü/F		Nur Tagung oder nur Begleitprogramm ohne Ü/F und ohne Festabend
	21.-22.11.	22.-23.11.	23.-24.11.	22.-24.11	24.-25.11.	23.11.	
Einzelzimmer	65,00 €	205,00 €	225,00 €	291,00 €	65,00 €	85,00 €	
Doppelzimmer	49,50 €	194,00 €	210,00 €	280,00 €	49,50 €		Nur Festabend, ohne Tagung ohne Ü/F
Suite	120,00 €	230,00 €	250,00 €	325,00 €	120,00 €		110,00 €

Alle Preise sind **Nettopreise pro Person** zuzügl. 19% MwSt.

Tagungsgebühr incl. Ü/F , Kurtaxe, Parkplatz, Nutzung Schwimmbad/Sauna, Tagungsgetränke, Mittagessen incl. 1 Getränk, Kaffeepause, Begleitprogramm, Festabend: Buffet & Sektempfang & Tombola

Nichtmitglieder der UNITI oder eines Landesverbandes haben eine erhöhte Gebühr an der Tagung (+30€) und am Festabend (+45€)

Begrüßungsabend und Getränke zum Festabend alles Selbstzahler

Hotelbuchungen erfolgen ausschließlich mit diesem Formular über die sbmv Service und Marketing GmbH

Mitglied:	SBMV	VEH	UNITI

Rechnungsanschrift/ Stempel/Unterschrift

Auf Wunsch einiger Teilnehmer bieten wir Ihnen in diesem Jahr ein begrenztes Abrufkontingent bis 21.10.2018, für einen Aufenthalt im „Erwachsenenhotel“ BEST WESTERN AHORN Hotel Oberwiesenthal (ehemals Best Western Ahorn Birkenhof). Bitte verwenden Sie bei der Buchung das Kennwort „**SBMV**“.

Kontaktdaten des Hotels:

Vierenstraße 18, 09484 Oberwiesenthal
Telefon: 037348/17834
www.ahorn-hotels.de
reservierung.oberwiesenthal@ahorn-hotel.de

An -und Abreisetermine:

Anreise Mittwoch, 21.11.2018
Abreise Samstag, 24.11.2018

Folgende Zimmer stehen Ihnen zur Wahl:

Zimmerkategorie: Standard Zimmer / Einzelnutzung Classic Doppelzimmer / Einzelnutzung

	Standard Zimmer/Ezelnutzung	Classic Doppelzimmer/Ezelnutzung
Preis pro Zimmer/Nacht	63,00 €	86,00 €
Kurtaxe pro Person/Nacht	1,05 €	1,05 €
PKW Stellplatz/Nacht	5,00 €	5,00 €
Ausstattung	16 m ² , Bad oder Dusche/WC, Föhn, Kosmetikspiegel, TV, Telefon, Minibar, Safe, Schreibtisch, Soundanlage, Cafissimo-Kapselmaschine, Kaffee-und Teestation, W-LAN	24m ² , Bad oder Dusche/WC, Föhn, Kosmetikspiegel, TV, Telefon, Minibar, Safe, Schreibtisch, Soundanlage, Cafissimo Kapselmaschine, Kaffee-und Teestation, W-LAN

Die Zimmer stehen Ihnen am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Die aufgeführten Preise beinhalten:

- ❖ Übernachtung in der gebuchten Zimmerkategorie
- ❖ Reichhaltiges Vital-Frühstücksbuffet
- ❖ 1 Flasche Wasser bei Anreise sowie Bademantel und -slipper auf dem Zimmer
- ❖ Nutzung des AHORNWELL mit verschiedenem Saunen und neuer Außensauna, Ruheraum mit Kamin, Dampfbad, Infrarot-Wärmekabine und einem tägl. Wechselndem Aktivprogramm

Die Preise beinhalten das Bedienungsgeld sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Mehrwertsteuer. Im Falle einer Erhöhung der Mehrwertsteuer behalten wir uns eine Preisanpassung vor. Weiterhin verstehen sich die Preise exklusive etwaiger Sonderabgaben oder örtliche Aufwandsteuer („CityTax“, „Tourismussteuer“, „Kulturförderabgabe“ o.ä.). Bei den Übernachtungspreisen handelt es sich um Veranstaltungspreise für den von Ihnen angefragten Zeitraum. Diese sind nicht automatisch an anderen Terminen und ohne die gebuchte Veranstaltung anwendbar.

§ 2 Kurtaxe

Die Kurtaxe laut Kurtaxverordnung von 1,05 € ist **nicht** im genannten Zimmerpreis enthalten und wird auf der Rechnung separat ausgewiesen.

§ 3 Rechnungslegung

Wir haben vermerkt, dass jeder Teilnehmer die Kosten für die Übernachtungen, die Kurtaxe und die Parkgebühren selbst vor Ort entrichtet.

